



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich TBG
Az:
Datum: 29.10.2014

2014/335
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2014	
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Nachhaltige Erneuerung "Forum Stadtmittelpunkt" Castrop-Rauxel;
hier: Kooperationsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen abzuschließen.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen der Verwaltung erfordert die nachhaltige Aufrechterhaltung und Sicherung des Baukomplexes „Forum Stadtmittelpunkt“ kurz- bis langfristig erhebliche Investitionen in die Bausubstanz und die Gebäudetechnik.

Vor diesem Hintergrund wird unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ein fundierter Abwägungsprozess über den zukünftigen Umgang mit dem Gebäudekomplex durchzuführen sein. Dazu bedarf es der Erarbeitung von entscheidungsrelevantem Abwägungsmaterial in Form von gutachterlichen Einschätzungen.

Gespräche mit dem Finanzministerium und der NRW.BANK, unter Einbindung des Regierungspräsidenten als Kommunalaufsicht, haben zu der Erkenntnis geführt, dass das Castrop-Rauxeler Projekt Pilotcharakter aufweist und insofern unterstützend begleitet werden kann.

Die anliegende Kooperationsvereinbarung soll dieser begleitenden Unterstützung und der Zusammenarbeit dienen. Eine Sachverhaltsdarstellung dazu ergibt sich aus der anliegenden Projektskizze.

Zur Finanzierung notwendiger Gutachten sind im Kommunalhaushalt entsprechende Mittel vorzusehen. Nach ersten Einschätzungen kann sich ein Finanzierungsbedarf von ca. 200.000 € ergeben. Der Zeitpunkt der Mittelbereitstellung ist vom weiteren Abstimmungsprozess abhängig, gegebenenfalls wird eine erste Finanzierungssicherung bereits 2014 über eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig. Das Land wird sich laut abzuschließender Kooperationsvereinbarung an den Kosten mit voraussichtlich 20.000 € beteiligen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	200.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	20.000 €*
= Städtischer Finanzierungsanteil:	180.000 €

*unter Vorbehalt gemäß abzuschließender Kooperationsvereinbarung

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.